

Protokoll 177. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6 Dezember 2017, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Corina Gredig (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Christoph Marty (SVP), Thomas Osbahr (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/401](#) * Weisung vom 22.11.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün VHB
Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass,
Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung),
Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion
3. [2017/407](#) * Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) STP
vom 22.11.2017:
E Verwendung von leichter Sprache beim städtischen
Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien
4. [2017/224](#) Weisung vom 05.07.2017: VSS
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag
der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für
2018 und 2019
5. [2017/237](#) Weisung vom 12.07.2017: VSS
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich,
Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020
6. [2017/137](#) Weisung vom 17.05.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, VS
Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das
Sozialzentrum Höggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit
7. [2017/161](#) Weisung vom 05.07.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue VHB
kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl,
sowie Energie-Contracting, Objektkredit

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 8. | 2012/332 | Weisung vom 12.09.2012:
Motion von Daniel Meier und Albert Leiser und 47 Mitunterzeichnenden, Bericht, Verzicht auf Erfüllung und Abschreibung | VHB |
| 9. | 2017/90 | Weisung vom 12.04.2017:
Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograf, Genehmigung | VGU |
| 10. | 2017/223 | Weisung vom 05.07.2017:
Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben | VGU |
| 12. | 2016/254 | E/T Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.06.2016:
Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz | VGU |
| 13. | 2016/278 | Interpellation von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2016:
Linearbeschleuniger im Stadtspital Triemli, Auslastung und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Beschaffung von zwei Geräten, Vorgehen beim Vergabeverfahren und Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 3552. 2017/401**
Weisung vom 22.11.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Dezember 2017

3553. 2017/407**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017:
Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3554. 2017/224**Weisung vom 05.07.2017:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das
Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019**

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Duri Beer (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Duri Beer (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3555. 2017/237**Weisung vom 12.07.2017:****Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020**

Ausstand: Marianne Aubert (SP), Raphael Kobler (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich werden für die Jahre 2018–2020 die folgenden jährlichen Betriebsbeiträge bewilligt:

a) für das Jahr 2018	Fr. 9 600 000.–
b) für das Jahr 2019 maximal	Fr. 10 100 000.–
c) für das Jahr 2020	Fr. 10 500 000.–
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich ~~werden wird~~ für die Jahre 2018–2020 die folgenden jährlichen Betriebsbeiträge ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 9 400 000.– bewilligt:

a) für das Jahr 2018	Fr. 9 600 000.–
b) für das Jahr 2019 maximal	Fr. 10 100 000.–
c) für das Jahr 2020	Fr. 10 500 000.–

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich werden für die Jahre 2018–2020 die folgenden jährlichen Betriebsbeiträge bewilligt:

a) für das Jahr 2018	Fr. 9 600 000.–
b) für das Jahr 2019 maximal	Fr. 10 100 000.–
c) für das Jahr 2020	Fr. 10 500 000.–
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3556. 2017/137

Weisung vom 17.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Höggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, für das Sozialzentrum Höggerstrasse (künftig Sozialzentrum Wipkingerplatz) wird der vom Stadtrat am 30. März 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 750 000.– um Fr. 1 850 000.– auf Fr. 3 600 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Florian Blättler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, für das Sozialzentrum Höggerstrasse (künftig Sozialzentrum Wipkingerplatz) wird der vom Stadtrat am 30. März 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 750 000.– um Fr. 1 850 000.– auf Fr. 3 600 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3557. 2017/161

Weisung vom 05.07.2017:

Liegenschaftsverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Herdern» (einschliesslich Gewerbeflächen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Aussersihl wird ein Objektkredit von 28,565 Millionen Franken (einschliesslich der provisorisch ermittelten Landkosten von Fr. 3 725 000.–) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pirmin Meyer (GLP)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Herdern» (einschliesslich Gewerbeflächen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Aussersihl wird ein Objektkredit von 28,565 Millionen Franken (einschliesslich der provisorisch ermittelten Landkosten von Fr. 3 725 000.–) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

2. Die Wohnsiedlung «Herdern» wird als Autoarme Siedlung geplant, auf die Transferrierung von Parkplätzen für die Bewohnerschaft auf das Parkhaus Hardau II wird verzichtet.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
 Minderheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Elena Marti (Grüne)
 Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Gabriela Rothenfluh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Pirmin Meyer (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP)
 Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Urs Fehr (SVP)
 Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Gabriela Rothenfluh (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 21 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Herdern» (einschliesslich Gewerbeflächen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Aussersihl wird ein Objektkredit von 28,565 Millionen Franken (einschliesslich der provisorisch ermittelten Landkosten von Fr. 3 725 000.–) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3558. 2012/332**Weisung vom 12.09.2012:****Motion von Daniel Meier und Albert Leiser und 47 Mitunterzeichnenden, Bericht, Verzicht auf Erfüllung und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/52, von Daniel Meier (CVP), Albert Leiser (FDP) und 47 Mitunterzeichnenden vom 31. Januar 2007 betreffend Senkung der Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/52, von Daniel Meier (CVP), Albert Leiser (FDP) und 47 Mitunterzeichnenden vom 31. Januar 2007 betreffend Senkung der Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017

3559. 2017/90**Weisung vom 12.04.2017:
Stadtpital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograph,
Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtpital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Peter Schick (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Peter Schick (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtpital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3560. 2017/223**Weisung vom 05.07.2017:****Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbands werden ab Beginn 2018 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbands werden ab Beginn 2018 bis Ende 2022 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Rolf Müller (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Derek Richter (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP)

Minderheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Eva Hirsiger (Grüne), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Derek Richter (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbands werden ab Beginn 2018 bis Ende 2022 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3561. 2016/254

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.06.2016:

Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Muammer Kurtulmus (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2069/2016):

Marion Schmid (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 7. September 2016 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Internet-Plattform mit der Übersicht aller städtischen und privaten ambulanten Betreuungsangebote (Tagesbetreuung, Nachtbetreuung) für pflegebedürftige und demente Menschen mit Demenz eingerichtet werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Muammer Kurtulmus (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3562. 2016/278

Interpellation von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2016:

Linearbeschleuniger im Stadtspital Triemli, Auslastung und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Beschaffung von zwei Geräten, Vorgehen beim Vergabeverfahren und Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital

Ausstand: Dubravko Sinovcic (SVP):

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 163 vom 15. März 2017).

Reto Vogelbacher (CVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3563. 2017/435

Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017: Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen

Von der Grüne-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Begründung:

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren grossen Wachstum ausgesetzt sein. Der ausgewiesene Bedarf an Veloabstellplätzen wird in den nächsten Jahren auf 1800-2200 anwachsen. Die geplante Zahl der Abstellplätze im Haus zum Falken wird dieses Wachstum nicht alleine aufnehmen können. Für die fehlenden 800 -1200 Abstellplätzen muss deshalb oberirdisch Raum gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ebenso viel Abstellplätze kostenlos angeboten werden, wie im Haus zum Falken bewirtschaftet angeboten werden. Nur wenn für alle Anspruchsgruppen eine genügende Anzahl an Abstellplätzen angeboten wird, kann das Ziel erreicht werden, dass nicht Velos an ungeeigneten Standorten im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3564. 2017/436

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) vom 06.12.2017: Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain

Von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) ist am 6. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche eine neue Nutzung des bisherigen Schiessstands Hasenrain in Albisrieden vorsieht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzung von Privaten betrieben werden kann. Die zukünftigen Aktivitäten sollen sportlicher Natur, ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sein.

Begründung:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist der Trend der Schusszahlen mittel- und langfristig klar sinkend und deshalb wurde im Postulat 2017/0379 bereits gefordert, die Sanierung und den Betrieb einer ineffizienten Anlage nicht weiter voranzutreiben. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt zu prüfen, inwiefern die Anlage im Hasenrain neu genutzt und eine neue Auslegung aufgelegt werden kann.

Im Vordergrund stehen zukunftsgerichtete Nutzungen für sportliche Aktivitäten, welche ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sind. Der Stadtrat soll deshalb ein Konzept erarbeiten, inwiefern privaten Anbietern ermöglicht werden kann, hier Infrastrukturen für Sportarten zu bieten, welche sich im Hasenrain gut einfügen und in der Stadt Zürich bisher nicht oder nur in sehr geringem Mass ausgeübt werden konnten (sind z.B. ein Seilpark, ein Velo-Trial-Parcours, ein Rundkurs für Seifenkistenrennen, eine Discgolf-Anlage, ein Survival-Park etc.). Selbstverständlich sind auch Kombinationen möglich. So ist auch vorstellbar, den bisher ansässigen Schützenverein einzuladen, sich ebenfalls einzubringen, wenn genannte Eckpunkte eingehalten werden. Ein reduzierter Betrieb, welcher nicht lärm- und platzintensiv ist (z.B. Schiesskinos oder –tunnels), kann durchaus ermöglicht werden.

Als Rahmenbedingung soll also gelten, dass die Nutzung schlank gehalten wird. Dies bedeutet insbesondere, dass auf die Natur Rücksicht genommen werden soll, die bisherige Parkierung nicht erweitert wird und die Nutzung der Quartierbevölkerung zu Gute kommt statt als touristisches Magnet anziehend wirkt.

Schliesslich ist die Quartierbevölkerung in ausgewogenem Verhältnis und frühzeitig mit in die Planung einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3565. 2017/437

**Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 06.12.2017:
Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 6. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einnahmen aus Ordnungsbussen als ausserordentliche Einnahmen zu verbuchen und der Schuldentilgung zuzuführen.

Begründung:

Der Ertrag aus Ordnungsbussen bildet nicht zwingend die zu erwartenden Erträge ab, sondern er wird zu einem anzustrebenden Ziel, da ein Budget auch als Instrument der Führung (Management durch Zielerreichung) eine Zielvorgabe beinhaltet. Da aber Ordnungsbussen nicht erstrebenswert, sondern zu vermeiden sind, stellen sie einen ausserordentlichen Vorgang dar, der als ausserordentlicher Ertrag zu erfassen ist. Ausserordentliche Erträge dürfen aber nicht dazu verwendet werden, ordentliche Ausgaben zu alimentieren. Sie sind daher zur Rückzahlung des Fremdkapitals zu verwenden.

Mitteilung an den Stadtrat

3566. 2017/438

**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017:
Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»**

Von der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Schulhäuser in der Stadt Zürich aus dem «Spezialinventar Schulhäuser» entlassen werden können.

Begründung:

Zurzeit fehlen in der Stadt Zürich rund 10 Schulhäuser. Es ist alles andere als ideal, den fehlenden Schulraum durch modulare Schulpavillons zu bestreiten. Die prognostizierten Bevölkerungszahlen für Zürich bis 2025 zeigen, dass bis dahin ein Schülerinnen und Schülerzuwachs von mindestens einem Viertel (mindestens 7'500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler) zu bewältigen sein wird.

Gemäss «Spezialinventar Schulhäuser» aus dem Jahr 2008 sind aktuell 78 Volksschulhäuser inventarisiert, während 38 Schulbauten nicht Teil des Inventars sind. Die Inventarisierung eines solch hohen Anteils an Schulbauten, kompliziert und verteuert Erweiterungsbauten und Renovationen von bestehenden Schulhäusern; in manchen Fällen wird ein baulicher Eingriff gar gänzlich verunmöglicht. Mit einer Reduktion der Inventarisierung von Schulbauten könnten die Notwendigkeit von Container Erweiterungen reduziert und der enorme Rückstand beim Bau von neuen Schulhäusern abgedeckt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3567. 2017/439**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 06.12.2017:
Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Begründung:

Zwischen Hauptbahnhof und See sind aktuell die Verbindungen durch die Innenstadt links der Limmat – mit Ausnahme der Route direkt am See – für Velofahrende wenig attraktiv.

Die Strecke über den Münsterhof ist verwinkelt, eng und wird von vielen Fussgängerinnen und Fussgänger genutzt.

Die Route Central/Bahnhofplatz/Postbrücke/Kasernenstrasse ist vom Stadtrat selber aufgegeben worden, weil die Kasernenstrasse mit einem Strassenprojekt zu einem reinen Autoparkplatz ohne Veloroute werden soll – und dies nota bene trotz behördenverbindlichem Eintrag im regionalen Richtplan.

Die vom Stadtrat als Ersatz offenbar vorgesehene Route Beatenplatz/Beatengasse/-Gessner-Brücke ist ebenfalls eng, verwinkelt und führt beim Globus über die, an diesem Ort sehr stark von begangene Bahnhofstrasse. Zudem bedingt diese Route eine Verbreiterung der Gessnerbrücke ohne die Engstelle vor der Rio-Bar beheben zu können sowie einen zweiten Steg für Velos über die Limmat parallel zum Mühlesteig.

Als einzig direkte und schnelle Verbindung bleibt damit nur die Uraniastrasse. Das vom Tiefbauamt am 24. Februar 2017 vorgeschlagene Projekt genügt den Anforderungen als schnelle und attraktive Veloroute ganz offensichtlich nicht. Von der Limmat zur Sihl soll der Veloweg nach der Bahnhofstrasse durch die enge und verwinkelte Gerbergasse in die Löwenstrasse führen. In der Gegenrichtung soll der Veloweg direkt durch eine geplante Begegnungszone vor dem Haus Hiltl geführt werden.

Die Uranistrasse steht nach dieser Planung für den Veloverkehr nicht zur Verfügung, weil eine dreispurige Hochgeschwindigkeitsstrecke (Tempo 50) mitten durch eine reine Einkaufsmeile geführt werden soll. Im Bereich der Parkhauseinfahrt Jelmolli ist eine vierte Autospur vorgesehen, die aber am Freitagabend oder Samstag gar nicht genutzt werden kann, weil der zu erwartende Rückstau zu gross ist. Die Autoparkplatzzahl wird erhöht, während die in der Innenstadt dringend nötigen Veloabstellplätze auf dem bisherigen, ungenügenden Niveau bleiben sollen.

Gerne erwarten wir andere konzeptionelle Ideen für das Verkehrsregime an dieser für den Veloverkehr so wichtigen Achse, für die wir gerne auch die nötigen Kredite zu bewilligen bereit sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3568. 2017/440**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 06.12.2017:
Verzicht auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Zollstrasse für Autos und auf
Parkplätze zugunsten der regional klassierten Veloroute**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Zollstrasse (Projekte Zollstrasse: Langstrasse bis Radgasse und Zollstrasse: Radgasse bis Zollbrücke) ein Projekt geplant wird, das folgende zwei Bedingungen erfüllt: erstens ist die Zollstrasse für Autos nicht durchgängig befahrbar zu planen, zweitens sollen zugunsten der regional klassierten Veloroute keine Parkplätze im Projektperimeter sein.

Begründung:

Aktuell sind zwei Projekte nach §13 Strassengesetz für die Zollstrasse aufgelegt. In beiden wird die Zollstrasse durchgehend für Autos befahrbar geplant. Diese Planung widerspricht aber dem Gestaltungsplan Zollstrasse, wonach für den Autoverkehr Sperren in der Zollstrasse vorgesehen waren. Mit dieser Planung wird der zukünftigen Funktion der Zollstrasse als Bahnhofsvorbereich keine Rechnung getragen. Insbesondere im Strassenstück Radgasse bis Zollbrücke sind die Raumbedürfnisse für die grosse Menge an Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrende sehr gross. Es ist deshalb nicht angebracht, hier auch

noch Platz ein zusätzliches Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3569. 2017/441

**Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017:
Verhinderung eines Ausgaben- und Stellenwachstums im Bereich der
Sonderpädagogik**

Von der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik beendet werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Begründung:

Je nach Quelle und Zählart muss davon ausgegangen werden, dass aktuell zwischen einem Drittel und der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich im Verlauf Ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren ist die Anzahl der therapeutischen Abklärungen, sonderpädagogischen Massnahmen und auch der damit verbundenen städtischen Ausgaben merklich in die Höhe geschneilt.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sind, wird offensichtlich, dass hier eine Fehlentwicklung im Gange ist, die es aufzuhalten gilt. Dass diese 5 bis 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine adäquate Behandlung bekommen sollen und müssen, ist unbestritten und nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Es kann aber andererseits nicht sein, dass ein so hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler den Normanforderungen der Institution Volksschule nicht entsprechen und spezieller Unterstützung durch Nicht-Lehrpersonen bedürfen – und somit letztlich pathologisiert werden.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler ist, dass diese eine möglichst überschaubare und stabile Anzahl an Bezugspersonen in der Schule haben. Das heutige System der ausgesprochenen Spezialisierung und Fokussierung auf die verschiedenen Defizite der Schülerinnen und Schüler hat jedoch genau die gegenteilige Konsequenz, nämlich die Vervielfachung der Bezugspersonen und damit erhöhte Instabilität und Unruhe im Klassenzimmer.

Mitteilung an den Stadtrat

3570. 2017/442

**Postulat der SP-Fraktion vom 06.12.2017:
Verzicht auf eine Gebührenerhöhung in den Alters- und Pflegezentren**

Von der SP-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine Gebührenerhöhung in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren verzichtet werden kann, ohne dass dadurch Leistungen abgebaut werden.

Begründung:

Der Stadtrat prüft periodisch, ob die von der Stadt Zürich erhobenen Gebühren angemessen sind, oder ob sich eine Senkung oder Erhöhung aufdrängt. Bei den Gebühren in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren erfolgt die nächste Prüfung im Jahr 2018. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Angemessenheit der städtischen Gebühren periodisch überprüft. Genauso richtig ist es aber auch, dass diese Prüfung im Jahr 2018 bei den Alterszentren und den Pflegezentren mit dem klaren Ziel erfolgt, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Die Stadt Zürich ist erfolgreich – auch finanziell. In den letzten Jahren konnte sie ihr Eigenkapital dank Haushaltsüberschüssen deutlich ausbauen. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Zürich so erfolgreich ist. Von diesem Erfolg müssen auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren profitieren. Denn gerade diese Menschen sind es, welche über Jahr-zehnte hinweg hart gearbeitet

haben, um Zürich zu dem zu machen, was es heute ist.

Deshalb erscheint es als angebracht, die Gebühren in den Alters- und den Pflegezentren nicht zu erhöhen, und allfällige Defizite aus den derzeitigen Haushaltsüberschüssen zu finanzieren (sei es direkt, sei es über die Vergütung von Leistungen, welche die Pflege- und die Alterszentren zu Gunsten der Allgemeinheit bzw. infolge besonderer städtischer Vorgaben erbringen). Von selbst versteht sich, dass – gerade auch angesichts der ausgezeichneten Finanzlage der Stadt Zürich – die Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren nicht abgebaut werden sollen und zudem auch nicht auf Kosten des Personals oder der Umwelt gespart werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

3571. 2017/443

**Postulat von Patrick Albrecht (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 06.12.2017:
Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne durch Private**

Von Patrick Albrecht (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne von privaten Dritten ausgeführt werden kann. Die Stadt soll dabei lediglich das nötige Land zur Verfügung stellen und den Privaten einen Leistungsauftrag erteilen. Um die Kosten zu finanzieren, soll der Private die Möglichkeit erhalten, Werbeverträge mit privaten Sponsoren zu verhandeln bzw. auf den neuen Cityplänen zu werben.

Begründung:

Die Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne erfordert nur bedingt stadtspezifisches Wissen. Die Umsetzung kann deshalb an Private ausgelagert werden, wodurch dem Staat nur noch ein Bruchteil der Kosten aufgebürdet werden, optimal gar keine. Wenn der Leistungsauftrag technologieunabhängig vergeben wird, kann die beauftragte Institution rasch auf neue Verhältnisse reagieren und das ganze Wissen und alle Erfahrung einsetzen. Es soll nicht ausgeschlossen sein, dass für das ganze Stadtgebiet mehrere Bewerber berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3572. 2017/444

**Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 06.12.2017:
Hochdefizitäre und defizitäre Fälle in den Stadtspitälern Waid und Triemli, Entwicklung der Fallzahlen seit 2012 sowie Beurteilung der Wachstumsstrategie auf der Grundlage dieser Zahlen**

Von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 6. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 15. November 2017 beantwortete der Stadtrat die Anfrage 2017/276 zu hochdefizitären Fällen an den Stadtspitälern. Es fällt auf, dass am Triemlispital keine Aussage bezüglich der Entwicklung dieser Fälle vor dem Jahr 2015 gemacht wurde. Diese Tatsache erstaunt doch sehr ob der finanziellen Tragweite und Anzahl dieser Fälle. Die fehlenden Angaben werden damit begründet, dass die differenzierte Erfassung solcher Fälle mit einem grossen Aufwand verbunden ist. Rechnet man äusserst konservativ mit Kosten von 30'000 Franken pro Fall und 326 Fällen im Jahr 2016, dann ergibt sich ein Defizit von mindestens 9'780'000 Franken, welches durch hochdefizitäre Fälle im Jahr 2016 am Stadtspital Triemli entstanden ist. In Tat und Wahrheit ist wohl noch von einem weit höheren Betrag die Rede. In diesem Zusammenhang von einer Spit-

ze des Eisberges zu reden (Zitat aus der schriftlichen Anfrage 2017/276) und weiterführende Analysen mit der Begründung «grosser Aufwand bei der Erfassung» zu verweigern ist inakzeptabel.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich die Gesamtzahl der hochdefizitären Fälle am Stadtspital Triemli seit Einführung des DRG im Jahr 2012 bis 2016? Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach behandelnder Klinik.
2. Wie hoch war die Gesamtsumme in Franken, welche im Jahr 2016 durch hochdefizitäre Fälle am Stadtspital Triemli generiert wurde?
3. Wie entwickelte sich die gesamte Anzahl der defizitären Fälle (inklusive hochdefizitäre Fälle) an den Stadtspitälern Waid und Triemli seit 2012? Bitte um Auflistung der Gesamtzahl defizitärer Fälle nach Jahr und Spital sowie der Gesamtsumme an Defizit pro Jahr in Franken.
4. In der Antwort auf die Anfrage 2017/276 wird darauf hingewiesen, dass die Sichtweise auf einzelne Kliniken die Tatsache vernachlässigt, dass es in den einzelnen Kliniken mit hochdefizitären Fällen auch Leistungseinheiten gibt, welche zum Teil erhebliche Überschüsse erzielen. Als Beispiel werden die Herzchirurgie und die Kardiologie angeführt. Wir bitten um eine Konkretisierung dieser These für alle Bereiche mit hochdefizitären Fällen. In welchem Bereich der Abteilungen für Neurochirurgie und Orthopädie, der Geburtshilfe, der Kliniken für Allgemein-, Hand- und Unfallchirurgie, der Klinik für Innere Medizin, der Klinik für Kinder und Jugendliche, der Klinik für Medizinische Onkologie und Hämatologie, der Klinik für Radioonkologie und Nuklearmedizin, der Klinik für Urologie und Klinik für Viszeral-, Thorax- und Gefässchirurgie werden Gewinne erwirtschaftet, welche hochdefizitäre Fälle ausgleichen? Bitte um Untermauerung der Antworten mit einer Aufstellung des Aufwandes und Ertrages pro genanntem Bereich, beispielhaft für das Jahr 2016.
5. Wie ist die Wachstumsstrategie der Stadtspitäler in Anbetracht der Antworten auf die Fragen 1. bis 4. zu interpretieren? Welche Berechnungen stützen die These, dass eine Wachstumsstrategie zu weniger Defizit führt? Wie beurteilt der Stadtrat die Wachstumsstrategie anhand der aktuellen Entwicklung an den Stadtspitälern auch im Hinblick auf die aktuellen Verdichtungsmassnahmen am Triemlispital? Ist aus Sicht des Stadtrates die Wachstumsstrategie gescheitert?
6. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat aktuell? Wird weiterhin ein Wachstum in allen Bereichen der Stadtspitäler angestrebt? Wurde eine Korrektur an der Wachstumsstrategie vorgenommen oder wird eine Korrektur in nächster Zeit erfolgen? Falls ja, welche Korrekturen konkret sind geplant?
7. In Anbetracht der Investitionsplanung und der Bautätigkeit an den Stadtspitälern, in welchen Bereichen wird aktuell ein Schwerpunkt gesetzt? Welche strategischen Überlegungen liegen hierzu zugrunde? Ist ein Investitionsstopp bis zur Erarbeitung und Umsetzung einer Spitäler-Strategie eine Option? Was wäre die Folge eines solchen Investitionsstopps? Mit Investitionen sind hierbei nicht werterhaltende Arbeiten sondern Kapazitätserweiterungen und Angebotserweiterungen gemeint, wie sie beispielsweise mit der Notfallpraxis des Triemli kürzlich erfolgt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3573. 2017/445

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 06.12.2017:

Entwicklung der Schülerzahl im Einzugsgebiet der Schule Fluntern, Massnahmen für die Bereitstellung der zusätzlichen Unterrichts- und Sportinfrastruktur

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 6. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schülerzahl im Einzugsgebiet der Schule Fluntern ist in den letzten Jahren stark angestiegen, und sie wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Denn die neue ABZ-Siedlung an der Toblerstrasse wird bezogen, und zudem werden im Quartier an verschiedenen Orten Einfamilien- durch Mehrfamilienhäuser ersetzt. Man rechnet dauerhaft mit mindestens 100 zusätzlichen Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Die Anzahl Klassen in der Schule Fluntern-Heubeeribüel wird also von heute 15,5 auf 18 zunehmen. Das Schulhaus Fluntern und der ZM-Pavillon auf dem Schulareal sind bereits voll belegt – und das kleine Schulhaus Heubeeribüel ist ebenfalls vollständig besetzt. In den nahe der ABZ-Siedlung gelegenen Schulhäusern Hutten und Scherr im Schulkreis Waidberg ist kein Platz für zusätzliche Klassen vorhanden. In der ABZ-Siedlung wird bald ein Kindergarten eröffnet, was die andern Kindergärten in Fluntern entlastet, gleichzeitig aber das Wohnen in der Siedlung für Familien mit kleinen Kindern – zukünftigen Primarschülern – attraktiv macht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo werden die in Fluntern erwarteten zusätzlichen Klassen der Primarstufe unterrichtet?
2. Auf dem Schulareal Fluntern steht eine Turnhalle zur Verfügung. Wo wird der Sportunterricht der 15 Klassen im Schulhaus Fluntern und der 4 dazugehörigen Kindergärten stattfinden?
3. Im Jahr 2021 wird die Schule Fluntern zur Tagesschule, was zusätzliche Räume beanspruchen wird. Wo werden diese Räume bereitgestellt?
4. Auf dem Areal Hochstrasse/Siriusstrasse ist ja ein neues Schulhaus vorgesehen, das gemäss Bericht Schulraumplanung im Jahr 2027 bezugsbereit sein wird.
 - Was ist der aktuelle Stand der Planung dieses Schulhauses?
 - Wie lautet der Zeitplan zum Bau dieses Schulhauses?
 - Was unternimmt die Stadt, um diesen Zeitplan zu straffen?
 - Wie viele Primarklassen und Kindergärten sind in diesem Schulhaus vorgesehen?
 - Ist eine Zweifachsporthalle beim neuen Schulhaus vorgesehen?
 - Wird der ZM-Pavillon Fluntern abgebaut, sobald das neue Schulhaus bezugsbereit ist?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3574. 2017/49

Weisung vom 08.03.2017:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Eckwerte Spitälerstrategie der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

3575. 2017/323

Weisung vom 20.09.2017:

Stadtspital Triemli, Umbau: Verlegung von Teilen der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm, Objektkredit

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

3576. 2017/272

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 23.08.2017:

Testfahrten der Post mit autonomen Lieferfahrzeugen im öffentlichen Raum, Zweck und Einsatzgebiete der Fahrzeuge sowie Voraussetzungen und Bedingungen für die Bewilligung der Verkehrsversuche

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 961 vom 22. November 2017).

3577. 2017/278

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 23.08.2017:

Temporäre Umnutzungen von Büroflächen zur Entlastung des Wohnungsmarkts, rechtliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein unbürokratisches Vorgehen und allfällige Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt der Stadt sowie mögliches Regelwerk für den Umgang mit Leerständen und deren Zwischennutzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 962 vom 22. November 2017).

3578. 2017/280

Schriftliche Anfrage von Michail Schiwow (AL) vom 23.08.2017:

Treppenzugang zum See vor dem Hafen Riesbach, Gründe für den Ausbau der Treppe und mögliche Massnahmen zur Behebung der Rutschgefahr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 989 vom 29. November 2017).

Nächste Sitzung: 13. Dezember 2017, 14 Uhr.